



Motion David Roth und Mit. über 5 Prozent mehr Lohn in der Pflege

Eröffnet am

Forderung:

Der Regierungsrat erarbeitet eine Revision von §4a (Spitalliste) des Spitalgesetzes. Das Spitalgesetz ist in dem Sinne zu ergänzen, dass der Regierungsrat Minimalvorgaben über die Entlohnung von Mitarbeitenden in der Pflege erlassen kann, die von den Betrieben auf der Spitalliste eingehalten werden müssen.

Auf der Basis des heute gültigen Lohnsystems der LUKS legt der Regierungsrat dann auf Verordnungsstufe die Minimalvorgaben fest, hebt diese allerdings um 5 Prozent an.

Ausnahmen gemäss §4a Absatz 3 wären weiterhin zulässig.

Begründung:

Es ist weitgehend unbestritten, dass die Löhne der Pflegenden zu tief sind. Nachdem der Applaus für das Pflegepersonal verhält ist, ist es an der Zeit die Versprechen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzulösen. Es wäre allerdings falsch, die Vorgaben für höhere Löhne nur beim staatseigenen LUKS durchzusetzen. Dies wäre wettbewerbsverzerrend.

Das Spitalgesetz erlaubt aber bereits heute gegenüber den Leistungserbringern gewisse Vorschriften zu erlassen. In §4a sind die Bedingungen für eine Aufnahme in die Spitalliste geregelt. Ausnahmen analog Absatz 3 wären weiterhin zulässig, da nicht über die Regelung gegenüber Spitälern ausserhalb der Kantonsgrenzen nicht durchgesetzt werden kann.

Bislang bestehen im Spitalgesetz keine Mindeststandards in Bezug auf das Personal. Dass der Staat gegenüber Leistungserbringern Minimalvorschriften erlässt ist auch in anderen Bereichen zu beobachten. So hat beispielsweise die Regulatorbehörde des Postmarktes (Postcom) die Möglichkeit Minimalvorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen festzulegen, welche auch von privaten Unternehmen bei der Erbringung von Postdienstleistungen einhalten müssen. Diese kommen auch zum Tragen, wenn diese ausschliesslich im Auftrag von anderen Privaten agieren, was einen viel stärkeren Eingriff darstellt, als dies hier der Fall wäre. Der Kanton würde hier einzig als Besteller der Leistungen den Leistungserbringern Vorschriften erlassen.

Aufgrund des Mangels an Pflegepersonal sind die Anstellungsbedingungen der Spitäler massgebend für die Branche. Deshalb ist zu erwarten, dass andere Institutionen folgen würden.